

Dr. med. Raphael Hansen, Bismarckstraße 45-47 10627 Berlin

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Dr. Thomas Braun
Referatsleiter - 228

HAUSANSCHRIFT POSTANSCHRIFT
Friedrichstraße 108, 11055 Berlin
10117 Berlin

Elektronisches Referatspostfach: 228@bmg.bund.de

Präsident

Berlin, 24.08.2020

Tel: 030 – 38 37 70 5-0
Fax: 030 – 38 37 70 5-29

hansen@pkgev.de

www.pkgev.de

Berlin, den 20. August 2020

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege

Sehr geehrter Herr Dr. Braun,

die Mitglieder der PKG begrüßen grundsätzlich die Gesetzesinitiative, die zum Ziel hat, Versorgungslücken zu schließen und die Qualität der Versorgung unter wirtschaftlichen Aspekten zu verbessern.

Mit diesem Schreiben möchten wir im Namen der Deutschen Praxisklinik Gesellschaft (PKG e.V.) und den mit ihr kooperierenden operativen Berufsverbände Argumente für eine positive Stellungnahme zum „Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Versorgungsverbesserungsgesetz - GPVG)“ aufzählen.

Das Ziel des Gesetzesentwurfes ist, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung in den folgenden Bereichen zeitnah und nachhaltig zu verbessern, dies insbesondere durch die vielen begrüßenswerten Regelungen speziell in Bezug auf

- „**Erweiterte Möglichkeiten für Selektivverträge - Reform des § 140a SGB V**“-

Die **niedergelassenen** Operateure, wie auch die Mitglieder der PKG leben seit Jahren ein **INTERSEKTORALES** Konzept und **erbringen Krankenhausleistungen ambulant oder kurzstationär** auf höchstem Niveau in schlanken kostengünstigen, patientenfreundlichen Strukturen. Sie haben Vorhaltungskosten wie die Krankenhäuser, aber nach wie vor keine Verlässlichkeit in der Versorgungsstruktur. Es gibt keinen Anreiz oder keine Verpflichtung für Krankenkassen Selektiv-Verträge mit Leistungserbringern abzuschließen. Bestehende Verträge sind durch die Kassen kurzfristig kündbar. Zentren, die durch ihre Entwicklung mittlerweile hoch spezialisierte Operationen in hoher Anzahl ausführen, können bei

willkürlichem Wegfall der Verträge wirtschaftlich nicht überleben. Trotz dieses Handicaps zeigt unser Erfolg, dass Konzepte umsetzbar sind, die alle Anforderungen erfüllen, um eine hochwertige Patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden "intersektoralen Gesundheitszentren" zu gewährleisten und so zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen.

Aktuell haben die Mitglieder der PKG und die in anderen Berufsverbänden organisierten ambulanten Operateure besonders in der Zeit der Corona-Pandemie die Patientenversorgung gesichert. Wo andere Versorgungsstrukturen ganze Einrichtungen oder Stationen schließen mussten, konnten die Patienten ihre medizinisch notwendige Versorgung in den Einrichtungen der PKG erhalten.

Gerne möchten wir unsere jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Organisation und Entwicklung des ambulanten Operierens einbringen, so dass der Referentenentwurf bedarfsgerecht die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Sicherung einer zeitgemäßen ambulanten Versorgungsstruktur definieren kann.

Die in den jeweiligen Bundesländern ausgehandelten Verträge wurden überwiegend den Versorgungsnotwendigkeiten und Regelungen angepasst. Mit dem Gesetz sind weitere Spielräume seitens der Kassen für die Vergabe von Selektiv-Verträgen vorgesehen. Dies wird ausdrücklich von der PKG begrüßt. Hilfreich wäre eine Verpflichtung der Kassen, kostengünstige intersektorale Konzepte durch den Abschluss von § 140a Verträgen mit den regionalen intersektoralen Leistungsanbietern anzunehmen, um teure und pflegeintensive operative Eingriffe in den ambulanten Sektor zu ziehen. Dies würde eine tatsächliche Ambulantisierung in operative Strukturen anstoßen und so zu einem (gewünschten) Wettbewerb führen.

Als Katalysator für diesen Prozeß, der Forcierung „ambulant vor stationär“ könnte die „Hybrid-DRG“ als explizit denkbarer Inhalt der Verträge des § 140a dienen oder als zweite Schiene über Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3 („Hybrid-DRG insbesondere als Modellvorhaben und unter Kostengesichtspunkten im Rahmen des § 140a SGB V“ - entweder als politische Aussage, als Prüfpflicht für die KK oder als juristische Verpflichtung der KK)

Die Vertreter der PKG nutzen in ihren Einrichtungen innovative Konzepte der Digitalisierung und begrüßen daher die Möglichkeit der verstärkten digitalen Anwendung. Praxisrelevant wäre z.B. die Entwicklung und Umsetzung der „elektronischen Patienten(fall)akte“, die einen wichtigen Beitrag für eine patientengerechte und kostensenkende Versorgung leisten könnte.

Neben der Digitalisierung sieht die PKG im Thema Hygiene im Bereich der ambulanten Operationen einen weiteren Schwerpunkt, der in den Referentenentwurf mit aufgenommen werden sollte. In Kombination mit dem Thema Digitalisierung können hier durch entsprechende Förderung innovative Modellvorhaben angestoßen werden.

Kritisch bis ablehnend sehen wir folgende Änderung in der Einführung von § 140 (1) „dd) Im neuen Satz 4 werden die Wörter „gelten fort“ durch die Wörter „sind spätestens bis zum 31. Dezember 2021 in Verträge nach dieser Vorschrift zu überführen oder zu beenden“ ersetzt.“

Sowohl der bürokratische Aufwand für Neuverhandlungen bis hin zur Gefahr einer möglichen Beendigung des Vertrages wird seitens der PKG gewarnt. Bestehende erfolgreiche Versorgungsstrukturen könnten gefährdet sein, was sich nachteilig auf die Patientenversorgung auswirken würde!

Ebenfalls als dringenden Veränderungsbedarf sieht die PKG beim §140 a Abs. 4 alt:

Die Versicherten erklären ihre freiwillige Teilnahme an der besonderen Versorgung schriftlich oder elektronisch gegenüber ihrer Krankenkasse. Die Versicherten können die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Der hohe bürokratische Aufwand des Einschreibeverfahrens sollte zugunsten einer Aufklärung durch den Arzt ersetzt werden.

Wir stehen Ihnen jederzeit für persönliche Gespräche zur Verfügung. Bitte zögern sie nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen. Wir würden gern unseren Beitrag zu einer praxis und zukunftsorientierten Ausrichtung des Referentenentwurfes leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Präsidium der PKG e.V.

Dr. med. Raphael M. Hansen, Berlin

Dr. med. Rüdiger Söder, Mainz